

18. November 2020

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Eignerstrategie der Stadt Wil für die Technische Betriebe Wil (TBW)

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Die Eignerstrategie der Stadt Wil für die Technische Betriebe Wil (TBW) sei zur Kenntnis zu nehmen.

1. Zusammenfassung

Für Beteiligungen im Mehrheitseigentum der Stadt und bei Beteiligungen mit grosser strategischer oder politischer Bedeutung oder mit bedeutenden Risiken für den Stadthaushalt sind durch den Stadtrat Eigentümerstrategien zu definieren.

Die Eignerstrategie ist ein Instrument zur Steuerung und Aufsicht der Unternehmung zwecks Wahrung der Eignerinteressen. In einer Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, welche ein Eigner mit der Beteiligung an einer Unternehmung verfolgt.

Auf der Grundlage des Postulates "Eignerstrategie TBW" veranlasste der Stadtrat einen Bericht zur strukturellen Entwicklung der TBW erarbeiten zu lassen. Das Postulat wurde im Jahr 2016 vom Stadtparlament als erledigt abgeschrieben. Darauf basierend wurde der Bericht "Zukunft TBW: Strukturelle Entwicklung", erstellt. Der Auftrag des Stadtrats beinhaltet auch eine Eignerstrategie für die TBW zu erarbeiten.

2. Ausgangslage

Die Technischen Betriebe Wil sind ein unselbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Wil für die Bereiche Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsdienstleistungen. Die Lieferung von Gas und Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen erfolgt auch ausserhalb des Stadtgebietes. Die Kommunikationsprodukte

werden unter der Marke «Thurcom» vertrieben. Auch nach der Fusion mit Bronschhofen ist die Dorfkorporation Bronschhofen in ihrem angestammten Versorgungsgebiet weiterhin für die Versorgung mit Strom und Wasser zuständig.

Nach der Fusion mit der Nachbargemeinde Bronschhofen veranlasste der Stadtrat – nicht zuletzt auch wegen eines Vorstosses aus dem Stadtparlament – und somit auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Bearbeitung des Postulates "Eignerstrategie TBW" vom 30. August 2012, Mario Breu, FDP, das in der Parlamentssitzung vom 24. Oktober 2012 erheblich erklärt wurde, einen Bericht zur strukturellen Entwicklung der TBW erarbeiten zu lassen. Das Postulat wurde an der Stadtparlamentssitzung vom 2. Juni 2016 als erledigt abgeschrieben. Darauf basierend wurde das Departement Versorgung und Sicherheit vom Stadtrat eingeladen, einen weiteren Bericht "Zukunft TBW: Strukturelle Entwicklung" inkl. einer Eignerstrategie auszuarbeiten. Das Projekt wurde von einer Begleitgruppe, die sich aus Mitgliedern des Parlaments und des Stadtrates zusammensetzte, politisch begleitet. Der Schlussbericht vom Frühjahr 2018 schlug vor, den «Status quo Plus» an die Hand zu nehmen, d.h. die TBW als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt bestehen zu lassen, ihm aber im Rahmen des dadurch möglichen Handlungsspielraums die nötigen Rechtsgrundlagen (TBW-Rechtsgrundlagen inkl. Nachtrag zur Gemeindeordnung wurde im 2020 im Stadtparlament behandelt) zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurde festgehalten, dass aufgrund der Entscheide die Eignerstrategie auszuarbeiten sei.

3. Grundlagen

Für Beteiligungen im Mehrheitseigentum der Stadt und bei Beteiligungen mit grosser strategischer oder politischer Bedeutung oder mit bedeutenden Risiken für den Stadthaushalt sind durch den Stadtrat Eigentümerstrategien zu definieren. Wegen der für die Stadt Wil bedeutenden Geschäftsfelder der TBW rechtfertigt sich in Analogie zum Reglement über die Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit städtischer Beteiligung vom 12. März 2020 auch die Erarbeitung einer Eignerstrategie für die TBW als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen.

Die Eignerstrategie ist ein Instrument zur Steuerung und Aufsicht der Unternehmung zwecks Wahrung der Eignerinteressen. In einer Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, welche ein Eigner mit der Beteiligung an einer Unternehmung verfolgt. Die Eignerstrategie formuliert "Leitplanken" bzw. gibt Rahmenbedingungen für die Ziele und Zielerreichung der TBW aus Sicht des Eigners für die nächsten Jahre im Sinne einer Legislaturperiode vor.

Basis für die Erarbeitung der Eignerstrategie der TBW bildeten die folgenden bereits bestehenden Grundlagen der Stadt Wil:

- Gemeindeordnung inkl. Anhang Finanzbefugnisse
- Reglement über die Ausgaben- und Vertragskompetenzen der Departemente und Dienststellen
- Abgeltungsmodell TBW
- Reglement über Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen
- Personalreglement
- Energiefondsreglement inkl. dazugehöriges Vollzugsreglement
- Kommunales Energiekonzept
- Legislaturziele mit den entsprechenden Aktivitätsfeldern
- TBW-Reglemente

- Beteiligungsreglement

4. Vorgehen

Mit der konzeptionellen und methodischen Unterstützung durch das Institut für Verwaltungs-Management (IVM) der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW) haben TBW die vorliegende Eignerstrategie erarbeitet. Dabei orientierte man sich am strukturellen Aufbau an der Eignerstrategie der Thurvita AG.

5. Zielfestlegungen

Die öffentliche Hand soll als sachkundige und aktive Eigentümerin handeln und eine klare, konsistente Politik in Bezug auf sein Unternehmenseigentum entwickeln, die gewährleistet, dass strategische Unternehmenszweige nach den Regeln der Transparenz und Rechenschaftspflicht mit dem erforderlichen Mass an Professionalität und Effektivität geführt werden. Dabei soll der unternehmerische Handlungsspielraum der TBW in zukünftigen liberalisierten Märkten mitberücksichtigt werden. Die aufgeführten Punkte sind zentrale Aufgaben des Eigners, stellvertretend wird dies durch die Exekutive wahrgenommen.

Die langfristigen Ziele bzw. Zielvorgaben des Eigners werden wie folgt definiert (Auszug, im Dokument "Eignerstrategie TBW" ist eine umfangreiche Auflistung vorhanden):

Versorgungsziele

- sichere und nachhaltige Energieversorgung
- Veränderungsprozess vom Energieversorger zum Dienstleister
- Ausbau Tätigkeitsbereiche inner- und ausserhalb Region Wil
- Gewährleistung einer dauerhaften Versorgungssicherheit
- Wirtschaftlich, konkurrenzfähige Angebote und Leistungen

Ökologische und energiepolitische Ziele

- Orientierung am kommunalen Energiekonzept
- Vorgaben für die Massnahmen
 - Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden
 - Resolution "Wiler Klimanotstand"
 - Energiestadt ("Gold") mit Aktivitätenprogramm
 - Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft
 - Energierichtplan inkl. Wärmeversorgungsplan

Unternehmerische und wirtschaftliche Ziele

- Wirtschaftlich erfolgreich mit Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit
- Berücksichtigung aktueller Stand der Technik
- Orientierung an betriebswirtschaftlichen, risikogewichteten Grundsätzen
- Abgeltung gegenüber Eigner

Gesellschaftliche Ziele

- Teil des gesellschaftlichen Umfelds
- Unterstützung in kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Themen

Personelle Ziele

- zeitgemässe und sozialverantwortliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Förderung von Aus- und Weiterbildungen
- Mitwirkung der Mitarbeitenden sicherstellen

Kooperationen und Beteiligungen

- Erwerb von Knowhow sowohl in Service Public- wie auch Marktthemen
- Sicherung des Bestandsgeschäfts und neuen Geschäftsfeldern
- Verbesserung der Versorgungssicherheit und Marktposition

Neue Geschäftsfelder und Aktivitäten

- Orientierung an Kundenansprüchen und Marktveränderungen
- Diversifikation zur Neupositionierung im Sinne des Energiedienstleisters

6. Organisatorischer Rahmen

Steuerung

Dabei wird die strategische und operative Führungsebene unterschieden mit den entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten betrachtet und unterschieden.

Angaben zur Struktur und Umsetzung

Die verschiedenen städtischen Reglemente, wie Personal- und Kompetenzregelung, finden hier Anwendung. Darüber hinaus können weitergehende Regelungen und Kompetenzen weiter delegiert werden.

7. Berichterstattung und Aufsicht

Berichterstattung

Dabei wird zwischen interner und externer Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat sowie den entsprechenden Kommissionen wie auch der Öffentlichkeitsarbeit unterschieden.

Informationen der Anspruchsgruppen

Mittels eines jährlichen Geschäftsberichts werden die einzelnen Anspruchsgruppen umfassend informiert.

Aufsicht

Gemäss Art. 27, Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) beaufsichtigt das Stadtparlament den Stadtrat und die Verwaltung, gemäss dem Geschäftsreglement des Stadtparlaments hat die Werk- und Energie- (Art. 12) wie auch die Geschäftsprüfungskommission (Art. 10) ihre entsprechenden Aufgaben.

Gemäss Art. 36, Abs. 1 GO ist der Stadtrat (Exekutive) das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. In dieser Funktion nimmt er auch die strategische Unternehmensführung der TBW wahr (Art. 47bis Abs. 2 GO). Die externe Revision prüft die Rechnungslegung.

8. Risikomanagement

Die TBW betreiben ein Risikomanagementsystem. Dieses beinhaltet ein angemessenes Risikomanagement, ein geeignetes internes Kontrollsystem wie auch ein Krisenmanagement.

9. Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie wird jeweils auf den Beginn einer Legislatur vom Stadtrat überprüft und bei allfälligen wesentlichen Änderungen dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht.

Dem Stadtparlament kommt die Oberaufsicht über den Stadtrat zu. Zu diesem Zweck soll dem Stadtparlament die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Stadt Wil



Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.



Philipp Gemperle
Stadtschreiber Stellvertreter

Eignerstrategie Technische Betriebe Wil (TBW)